Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 22.09.2016
Name Maria Weiser
Durchwahl 0721 926-8195
Aktenzeichen 12c13-6002-61
(Bitte bei Antwort angeben)

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Zollernalb e.V.
z.Hd. Herrn Ralf Bösel
Henry-Dunant-Str. 1-5
72336 Balingen

Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

**Deutsches Rotes Kreuz**
**Kreisverband Zollernalb e.V.**

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 22.09.2016 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote" durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Weiser

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE